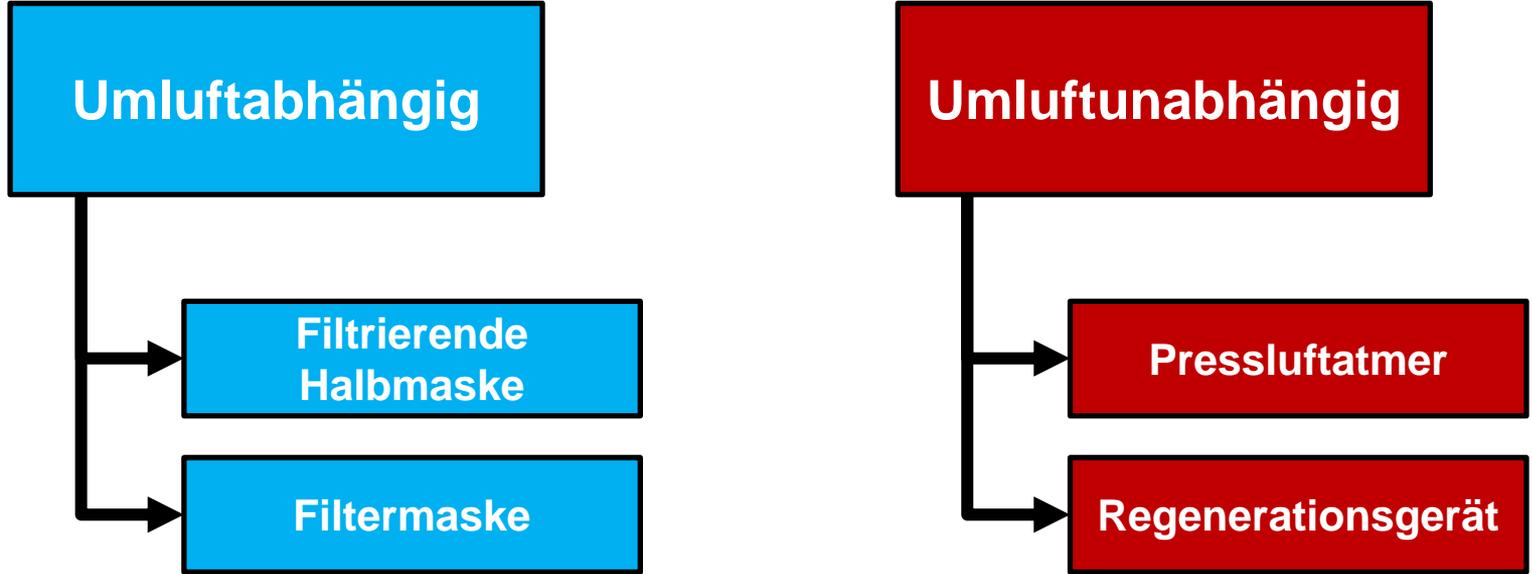




Truppführer-Ausbildung

Atemschutzgeräte

Einteilung der Atemschutzgeräte



Filterierende Halbmasken

- Anwendungsgebiete
 - Entfernen von Glasscheiben (Glasstaub)
 - Arbeiten mit Trennschleifer
 - Aufenthalt in künstlich verbrauchten Räumen
gem. Merkblatt AUVA 395

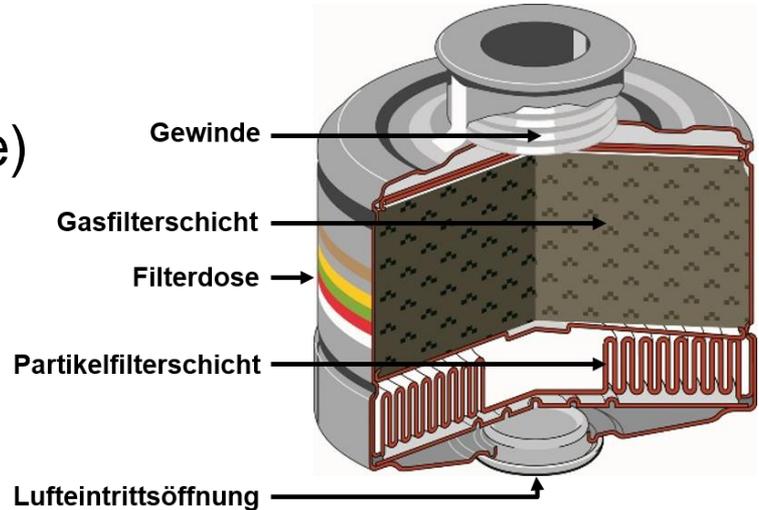


Filtermasken „Leichter Atemschutz“

- **Umluftabhängiger** Atemschutz
- Allgemeine Voraussetzungen:
 - Genügend Sauerstoff (mind. 17 %) in der Umgebungsatmosphäre
 - die vorliegenden Atemgifte müssen vom Filter abgeschieden werden können
 - die Konzentration der Atemgifte in der Umgebungsatmosphäre darf die Filterwirkung nicht überschreiten

Filtermasken „Leichter Atemschutz“

- Bestandteile
 - Atemanschluss (Vollmaske)
 - Filter
- Kein Schutz vor
 - Kohlenmonoxid
 - Sauerstoffmangel
- Im Zweifelsfall ist immer schwerer Atemschutz zu verwenden.



Filtermasken „Leichter Atemschutz“

- Persönliche Voraussetzungen
 - Vorliegen einer allgemeinen Einsatztauglichkeit für den Feuerwehrdienst
 - erfolgte Einschulung
- Einsatzgrenzen
 - erhöhter Atemwiderstand (Sättigung des Filters)
 - Durchbruch des Filters
(erkennbar durch geschmackliche Wahrnehmung)

Filtermasken „Leichter Atemschutz“

- Anwendungsgebiete
 - Löscharbeiten im Freien
 - Schadstoffeinsätze
(z.B.: Dekontaminationsarbeiten)
 - Arbeiten im Bereich der Rauchgrenze
(Nachgeben der Angriffsleitung)
 - Wald- und Böschungsbrände



Brandfluchthauben

- Brandfluchthauben mit Filter
 - eingebauter Filter – Schutz vor CO
 - mind. 17 Vol.-% Sauerstoff



Brandfluchthauben

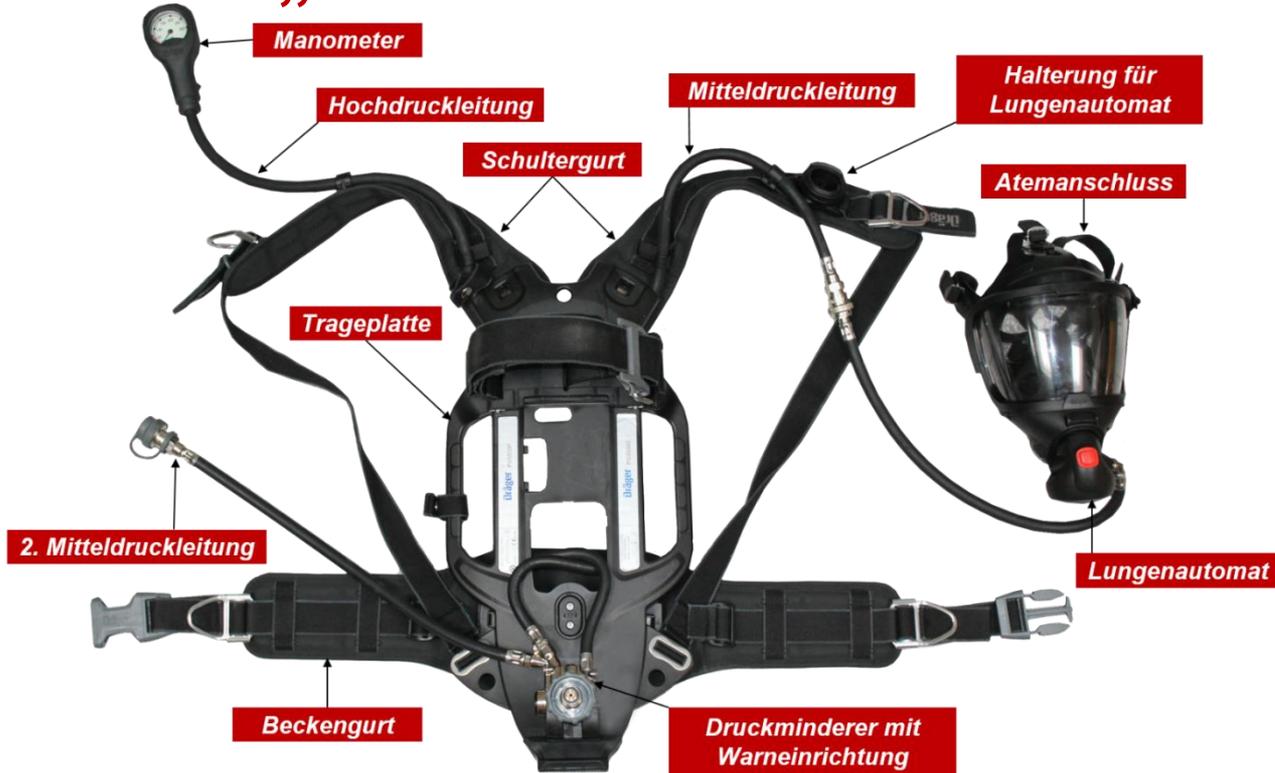
- Brandfluchthauben mit externer Luftversorgung
 - Atemluft aus Pressluftatmer
 - Atemluft aus mitgeführter Atemluftflasche mit Druckminderer.



Pressluftatmer „Schwerer Atemschutz“

- **umluftunabhängiger** Atemschutz
- Voraussetzungen
 - gem. Vorgaben des OÖLFV
- Bestandteile
 - Grundgerät
 - Atemanschluss

Pressluftatmer „Schwerer Atemschutz“



Pressluftatmer „Schwerer Atemschutz“

- Einsatzdauer
 - 2 x 4 l, 1 x 6 l, 1 x 6,8 l
→ ca. 20 - 25 Minuten

 - 2 x 6,8 l
→ ca. 40 - 50 Minuten



Regenerationsgerät

- **umluftunabhängiger** Atemschutz
- Voraussetzungen
 - gem. Vorgaben des OÖLFV
- Bestandteile
 - Grundgerät
 - Atemanschluss
- Einsatzdauer
 - max. 4 h

Regenerationsgerät



Transport von Atemluftflaschen



Transport von Atemluftflaschen und Atemschutzgeräten in Fahrzeugen

- Der Transport unterliegt den Bestimmungen der ADR.
- Transport in den vorgesehenen Halterungen.
- Transport außerhalb von Halterungen
 - Flaschentransportbox
 - Ventilschutz
 - Ladungssicherung
 - Ausnahmegewilligung

Transport von Atemluftflaschen und Atemschutzgeräten in Fahrzeugen



Transport von Atemluftflaschen und Atemschutzgeräten in Fahrzeugen

